

Niederschrift

Über die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 18. Dezember 2025 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Jannik Mengen, Hans-Peter Platten, Thomas Wust, Hans-Peter Färber, Franz Josef Silbernagel, Nadine Petry, Angela Etges, Ilona Dapper-Wey, Klaus Peter Hoffmann, Simon Willems, Herbert Schmitz

Entschuldigt Fehlende: Tillmann Karrenbrock

Gäste: Herr Roland Schneider, Stadt-Land-plus, (bis 19:03 Uhr); Herr Richard Schuler (bis 19:19 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, stellt die Beschlussfähigkeit, sowie das form- und fristgerechte Erfolgen der Einladung fest und eröffnet die Sitzung um 18:37 Uhr.

Top 1: Einwände zu der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 23.10.2025.

Der Rat hat keine Einwände.

Top 2: Änderung des Bebauungsplanes „Breitwies“.

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Schneider vom Büro Stadt-Land-Plus, der dem Rat die Sachlage anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert. Im Anschluss hieran öffnet der Vorsitzende vorübergehend die Sitzung (18:53 Uhr) für die Zuschauer, damit diese sich an der Diskussion beteiligen und Fragen an Herrn Schneider stellen können.

Der Rat zu folgenden Beschlüssen:

2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“ soll der Geltungsbereich in nördlicher Richtung erweitert werden. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Grundstücke:

Gemarkung Mörsdorf, Flur 10, Flurstücke Nr. 4 teilweise, 5, 6

Flur 31, Flurstücke Nr. 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55 teilweise 74/1 teilweise.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“.

2.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden gemäß dem Vorschlag des Büros Stadt-Land-plus (Anlage1) einstimmig vom Gemeinderat gewürdigt.

2.2. Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB.

Der Rat beauftragt einstimmig die Verwaltung, die o. g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026.

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Gemeindeförster Richard Schuler, der dem Rat den Hauungs- und Kulturplan für das Jahr 2026 erläutert.

Nach Klärung von Fragen beschließt der Rat einstimmig den vorgestellten Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026.

Bevor Herr Schuler den Ratstisch verlässt, einigen sich die Ratsmitglieder auf den Termin für die alljährliche Waldbegehung am 07. Februar 2026.

Top 4: Neubau Mörs:DORF Begegnungs- und Lernort.

Ermächtigung des Bürgermeisters zu den Auftragsvergaben für die Gewerke:

- Einbaumöbel
- Nachträge Rohbauarbeiten

Gewerk Einbaumöbel Teil II

Das Gewerk Einbaumöbel Teil II konnte freihändig ausgeschrieben werden.

(neue Schwellenwerte seit Januar 2025 – freihändige Vergabe von 10.000 Euro bis 100.000 Euro netto möglich)

Die Kosten wurden von dem Planungsbüro Wendling auf 76.733,15 € brutto geschätzt.

Es wurden 3 geeignete Firmen beteiligt und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Eine Firma hat daraufhin ein Angebot abgegeben.

Die Einhaltung der geforderten Kriterien im Rahmen der Nachhaltigkeit wurden von dem Büro KOKON aus Trier geprüft.

Die technische und rechnerische Prüfung wurde von Architekturbüro Wendling durchgeführt.

Nach Berücksichtigung aller Wertungskriterien geht die Firma Zahn aus Lorup mit einer Angebotssumme von 69.075,60 Euro brutto als wirtschaftlichster Bieter hervor.

Im Anschluss an die Klärung von Fragen kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Rat ist einstimmig einverstanden, den Auftrag für das Gewerk Einbaumöbel Teil II an die Firma Zahn aus Lorup mit einer Angebotssumme von 69.075,60 € brutto zu erteilen.

Nachträge Rohbauarbeiten

Die Rohbaufirma Ahnen meldet einen Mehraufwand in Höhe von rund 100.000 Euro über dem Auftrag an, liefert aber noch immer keine prüfbaren Nachweise. Hier ist also aktuell kein Beschluss notwendig.

Top 5: Jahresrechnung 2025.

5.1. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 09.09.2025, im Beisein von Frau Jeannette Plett (Fachbereich Finanzen) im Rathaus Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde eine Niederschrift und ein Prüfbericht gefertigt. Vorgenannte Unterlagen sowie den entsprechenden Jahresabschluss waren der Einladung als Anlage beigelegt und liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Ilona Dapper-Wey, informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse. Anschließend schlägt sie dem Gemeinderat vor, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

5.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2022 wie vorgelegt und geprüft fest.

5.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 wird einstimmig zugestimmt.

5.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten

Das beauftragte Ratsmitglied, Frau Ilona Dapper-Wey, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten, für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Die Befangenen – Hans Peter-Platten; Hans-Peter Färber und Marcus Kirchhoff – enthalten sich bei der Abstimmung. Der Rat stimmt damit mehrheitlich (9 dafür/ 3 Enthaltungen) für die Entlastung.

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

Top 6: Zustimmung zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kastellaun: Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es hier lediglich um Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaik in den Gemeinden Braunschorn, Lahr und Michelbach geht. In diesem Zuge übergibt er das Wort an Hans-Peter Färber, der dem Rat die Sachlage erläutert.

Nach der Klärung von Fragen kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

„Der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun wird, wie sie vom Verbandsgemeinderat am 02.09.2025 beschlossen wurde, einstimmig zugestimmt.“

Top 7: Wahl zum 19. Landtag RLP: Bildung des Wahlvorstands.

Der Gemeinderat Mörsdorf besetzt die Posten für die Landtagswahl am 22. März 2026 wie folgt:

Wahlvorsteher	Hans-Peter Färber
Stellv. Wahlvorsteher	Marcus Kirchhoff
1. Beisitzer/Schriftführer	Ilona Dapper-Wey
2. Beisitzer/Schriftführer	Thomas Wust
Zusätzliche Helfer	Klaus Peter Hoffmann; Angela Etges; Hans-Peter Platten; Franz Silbernagel; Herbert Schmitz; Jannik Mengen; Simon Willems; Tillmann Karrenbrock

Top 8: Förderprogramm Dorfbudget: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Bänken.

Die Landesregierung hat ein neues Förderprogramm „Das Dorfbudget – Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ eingeführt. Mit dem Dorfbudget stellt das Land Rheinland-Pfalz allen Ortsgemeinden mit bis zu 1.000 Einwohner*innen ab dem Haushaltsjahr 2025 jeweils **1.500 €** zur Verfügung.

Die Mittel sind dafür gedacht, das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu unterstützen, die Dorfgemeinschaft zu stärken und Projekte umzusetzen, die unmittelbar dem Miteinander dienen. Die Ortsgemeinden können die Mittel flexibel für freiwillige Aufgaben einsetzen, etwa zur Unterstützung von Vereinen und Initiativen, für Maßnahmen zur Förderung der Dorfgemeinschaft, zur Schaffung, Verbesserung oder Verschönerung örtlicher Einrichtungen oder zur Mitfinanzierung kleinerer Investitionen (z.B. Anschaffung Spielgeräte, Jugend- oder Seniorenfreizeiten, Gestaltung des Dorfplatzes, etc.).

Nicht förderfähig sind Personalkosten der Gemeinde sowie Eigenleistungen von Ehrenamtlichen, da die Mittel zweckgebunden sind und der Förderung des Gemeinwohls dienen müssen.

Eine Antragsstellung ist nicht erforderlich, die Bewilligung erfolgt automatisch im Laufe des Oktobers 2025. Die **Auszahlung erfolgt am 31. Oktober jeden Jahres. Bis zum 30.06. des Folgejahres** ist ein von uns gefertigter Verwendungsnachweis einzureichen, in dem die zweckmäßige Verwendung bestätigt wird.

Die Mittel müssen im laufenden Haushaltsjahr (2025) verausgabt werden. Es kann auch für in 2025 bereits verausgabte/durchgeführte Maßnahmen verwendet werden. Damit dürfen bereits Maßnahmen vor Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung förderungsschädlich begonnen werden.

Eine Ansparung der Mittel über mehrere Jahre ist nicht zulässig.

In diesem Zuge verliest der Vorsitzende folgendes Schriftstück von Frau Plett:

Nach Rücksprache mit der ADD kam ich zu neuen Erkenntnissen: Wie beschrieben wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt, weshalb mit den Maßnahmen bereits vor Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung förderungsschädlich begonnen werden darf. Es dürfen jedoch keine Maßnahmen gefördert werden, die vor Inkrafttreten der Verordnung entstanden sind. Das ist meiner Meinung nach missverständlich dargestellt. Somit dürfen nur Rechnungen eingereicht, bzw. gefördert werden, die nach dem 29.09.2025 eingegangen sind. Ausnahmsweise dürfen die Mittel für das Jahr 2025 bis zum 31.12.2026 ausgegeben werden. Das bedeutet, die Mittel dürfen einmalig mit den Mittel für das Jahr 2026 kombiniert werden. Es gibt somit folgende Varianten:

1. Variante:

2025: 1.500 € für eine Maßnahme (Rechnungsdatum ab 29.09.2025)

2026: 1.500 € für eine Maßnahme

2. Variante:

2025: 0 €

2026: 1.500 € aus 2025 für eine Maßnahme und 1.500 € für eine Maßnahme

3. Variante:

2025: 0 €

2026: 1.500 € aus 2025 und 1.500 € aus 2026 (zusammen 3.000 €) für eine Maßnahme

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Rat bereits über die Anschaffung von Bänken diskutiert hat. Für 3.000 € könnten fünf Bänke angeschafft werden, die im Bereich der TI und vor dem Besucherzentrum aufgestellt werden könnten. Ein Angebot liegt von der Rhein-Moselwerkstatt über brutto 3.263,45 Euro vor. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf 263,45 Euro.

Der Rat ist einstimmig mit der Anschaffung von fünf Stück Bänken einverstanden.

Top 9: Neubaugebiet Breitwies – Erschließungsstraße entlang des neuen Kindergartens: Auftragsvergabe.

Hier verliest der Vorsitzende folgendes Schreiben der Verbandsgemeinde:

Zu vorgenannten Straßenbauarbeiten haben wir am 24.11.2025 eine Preisanfrage an vier Bieterfirmen verschickt. Bis zum Abgabetermin am 05.12.2025 um 11:00 Uhr haben alle 43 aufgeforderten Bieter ein Angebot eingereicht.

Wertungsstufe 1: Feststellung der Einhaltung formeller Anforderungen

Die Mindestanforderung an das LV wurden von allen Bietern eingehalten.

Wertungsstufe 2: Eignung der Bieter

Alle Bieter sind von uns ausgesucht worden und für die Ausführung der Baumaßnahme geeignet.

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise auf Angemessenheit und rechnerische Prüfung

Die Angebotsprüfung zu den Befestigungsarbeiten brachte folgendes Ergebnis (Bruttopreise):

Bieter. Angebotseröffnung (brutto)

Bieter 1 106.922,80 €

Bieter 2 140.202,48 €

Bieter 3 117.530,86 €

Bieter 4 104.824,48 €

Die Angebotspreise weisen den üblichen Schwankungsbereich aus.

Verschiedene Faktoren wie momentane Auslastung, Ausrichtung der Firmenstruktur auf spezielle Arbeiten, Mitarbeiteranzahl, um nur einige zu nennen, sind bei der Einheitspreisfindung unseres Erachtens berücksichtigt.

Insgesamt entsprechen die Preise der jetzigen Konjunkturlage.

Wertungsstufe 4: Auswahl des annehmbarsten/wirtschaftlichsten Angebotes

*Nach der Angebotsauswertung geht die Fa. Kinsvater Bau GmbH aus Büchenbeuren als günstigster Bieter mit Brutto **104.824,48 €** hervor.*

Im Anschluss an die Klärung von Fragen kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mörsdorf beschließt einstimmig den Auftrag zur Herstellung der Straße entlang des Kindergartens im NBG „Breitwies“ an Firma Kinsvater Bau GmbH aus 55491 Büchenbeuren zum **Bruttoangebotspreis von 104.824,48 €**, zu erteilen.

Top 10: Mitteilungen und Anfragen.

- Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, sämtliche Termine der ortsansässigen Vereine für das kommende Jahr 2026 zu erfragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:58 Uhr.